

Qualitative Anforderungen an Radabstellanlagen bei öffentlichen Bushaltestellen

Direkte Erreichbarkeit

Ohne Umwege und ohne Absteigen muss die Radabstellanlage direkt erreichbar sein.

Überdachung der Radabstellanlage

Die Radabstellanlage muss mit einer Überdachung vor der Witterung geschützt sein. Diese Überdachung ist so auszuführen, dass das gesamte Fahrrad auch vor schräg einfallenden Regen und Schnee geschützt ist.

Geometrie und Qualitätskriterien der Radabstellanlage

Die meisten Fahrräder sind ca. 60 bis 70 cm breit, 1,90 bis 2 m lang und 1 m hoch. Bei der Radabstellanlage muss der Platzbedarf für das Ein- und Ausparken berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an Radabstellanlage:

- Der Fahrradrahmen kann an der Radabstellanlage angelehnt werden und das Fahrrad steht standsicher und kann nicht wegrollen (keine reinen Vorderradhalter!)
- Der Fahrradrahmen und ein Laufrad können mit einem Fahrradschloss gleichzeitig am Radständer angeschlossen werden, um den Diebstahlschutz zu verbessern.
- Das Abstellen und Entnehmen der Fahrräder ist rasch und ohne Kraftaufwand möglich.
- Die Halterung der Radabstellanlage beschädigt kein Fahrrad.
- Die Radabstellanlage ist für gängige Fahrradtypen (geeignet für verschiedene Abmessungen und Lenkerformen, Reifengrößen, Breiten) verwendbar.
- Das Abstellen von Fahrrädern mit Packtaschen, Fahrradkorb oder Kindersitz ist ohne Hindernis möglich.

Werden zusätzlich zu Radständern auch Radboxen aufgestellt, so gelten die Kriterien sinngemäß, d.h. der Witterungsschutz bei Gitterboxen, Schutz vor Diebstahl und Vandalismus durch versperrbare Türen, etc.

Beleuchtung der Radabstellanlage

Es wird empfohlen, dass die Radabstellanlage beleuchtet ist, damit auch bei Dunkelheit das Abstellen und Hantieren am Fahrrad möglich ist. Häufig hilft Beleuchtung auch Vandalismus vorzubeugen.

Rückfragen:

Ursula Hemetsberger, Radkoordination Land Salzburg
Ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at, 0662 8042-4491